



Stadt Leipzig

Kulturamt



**Auslobung eines offenen zweistufigen Wettbewerbs
Kunst im öffentlichen Raum**

**Künstlerischer Entwurf für die Gestaltung eines
Luther-Melanchthon-Denkmals
in Leipzig**

Oktober 2018

Stadt Leipzig
Der Oberbürgermeister

vertreten durch:
Dezernat Kultur / Kulturamt
Martin-Luther-Ring 4-6
D - 04109 Leipzig

**Auslobung eines offenen zweistufigen Wettbewerbs
Kunst im öffentlichen Raum**

**für einen
Künstlerischen Entwurf für die Gestaltung eines Luther-Melanchthon-Denkmal
in Leipzig**

Koordination und Durchführung:
Kulturamt

Ansprechpartnerin:
SG Bauinvestitionen / Kunst im öffentlichen Raum
Frau Christine Dorothea Hölzig
Tel.: (+49 341) 123 42 86
E-Mail: LMD@leipzig.de

INHALTSVERZEICHNIS

Einführung	3
------------	---

Teil 1 Verfahren

1.1	Ausloberin	4
1.2	Gegenstand des Wettbewerbs	4
1.3.	Art des Wettbewerbs	4
1.4	Grundsätze	5
1.5	Teilnahmeberechtigung	5
1.6	Finanzierung	5
1.7	Realisierungssumme und Realisierung	6
1.8	Preisgericht und Vorprüfung	6
1.9	Wettbewerb erste Stufe	8
1.10	Wettbewerb zweite Stufe	9
1.11	Einlieferung der Arbeiten	10
1.12	Beurteilungs- und Auswahlverfahren	11
1.13	Beurteilungskriterien	12
1.14	Haftung der Wettbewerbsteilnehmer/-teilnehmerinnen	12
1.15	Eigentum und Urheberrecht	12
1.16	Haftung der Ausloberin	13
1.17	Wettbewerbsausstellung	13
1.18	Termine des Wettbewerbsverfahrens	13

Teil 2 Historische Grundlagen / Zeugnisse Luthers und Melanchthons in Leipzig

2.1	Kurzeinführung Reformation	14
2.2	Martin Luther und Philipp Melanchthon	14
2.3	Die Leipziger Disputation 1519	18
2.4	Luther und Melanchthon in Leipzig – Rezeption und Zeugnisse	19
2.5	Das Luther-Melanchthon-Denkmal von Johannes Schilling	21

Teil 3 Wettbewerbsaufgabe

3.1	Künstlerische Aufgabenstellung	23
3.2	Standort / Wettbewerbsfläche	24
3.3	Rahmenbedingungen aus stadträumlicher Sicht	25
3.4	Rahmenbedingungen für die künstlerische Gestaltung aus technischer Sicht	26
3.5	Ausschlusskriterien	26

Teil 4 Anlagen zum Wettbewerb

Anlagen	26
Weiterführende Literaturhinweise	27

Einführung

Anlass	<p>Am 19. März 2014 fasste die Leipziger Ratsversammlung einen Beschluss zur Wiedererrichtung des in der Zeit des Nationalsozialismus zerstörten Leipziger Denkmals zur Würdigung der deutschen Reformatoren Martin Luther und Philipp Melanchthon. Mit der Auslobung dieses Wettbewerbes wird der Ratsbeschluss umgesetzt.</p> <p>Im Jahr 2005 gründete sich der Luther-Melanchthon-Denkmal Verein e.V., der es sich zum Ziel gesetzt hat, an die beiden wichtigen Reformatoren in Leipzig in Denkmalsform zu erinnern. Damit möchte er auch an das ehemals überwiegend durch Spenden Leipziger Bürger und Bürgerinnen ermöglichte, vom bedeutenden sächsischen Bildhauer Johannes Schilling (1828 – 1910) geschaffene, 1883 eingeweihte Luther-Melanchthon-Denkmal und dessen Schicksal zu erinnern. Das Denkmal wurde im Jahr 1943 zu Kriegszwecken eingeschmolzen und ist in allen seinen Teilen verloren. Das Engagement des Luther-Melanchthon-Denkmal Vereins e.V. führte zum genannten Ratsbeschluss.</p>
Ziel	<p>Der international ausgeschriebene Wettbewerb hat zum Ziel, einen künstlerischen Entwurf zu finden, der bei seiner Umsetzung in zeitgenössischer Form die Reformatoren Luther und Melanchthon stärker in das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger Leipzigs sowie der Gäste der Stadt bringt. Er soll darüber hinaus positiv die Rollen der beiden Persönlichkeiten, ihre Beziehung untereinander und die der reformatorischen Bewegung in Leipzig spiegeln und die Bedeutung ins Heute heben.</p>
Standort	<p>Der Standort für die Umsetzung des künstlerischen Entwurfes für ein Luther-Melanchthon-Denkmal liegt westlich des Neuen Rathauses und damit in der Nähe der ehemaligen Pleißenburg, als einem eng mit der Reformation verbundenen Ort in Leipzig.</p>
Gesuchte künstlerische Arbeit	<p>Die künstlerische Arbeit soll mit Mitteln der zeitgenössischen bildenden Kunst eine Form finden, die eine gegenwärtige Auseinandersetzung ermöglicht. Diese soll anregen können, über das ehrende Gedenken an die beiden Reformatoren Luther und Melanchthon hinaus, sich mit dem Gedankengut und der Wirkmächtigkeit der Reformation, die bis in unsere heutige Zeit Bedeutung haben, zu beschäftigen. Der Dialog, den die beiden Reformatoren - im Doppel-Bildnis-Denkmal von Johannes Schilling im Stil des 19. Jahrhunderts kraftvoll dargestellt – soll in die gegenwärtige Zeit transformiert werden.</p>

Teil 1 Verfahren

1.1 Ausloberin

Stadt Leipzig
Der Oberbürgermeister

vertreten durch:
Dezernat Kultur / Kulturamt
Martin-Luther-Ring 4 - 6
D - 04109 Leipzig

Koordination und Durchführung:
Kulturamt

Ansprechpartnerin:
SG Bauinvestitionen / Kunst im öffentlichen Raum
Frau Christine Dorothea Hölzig
Tel.: (+49 341) 123 42 86
E-Mail: LMD@leipzig.de

1.2 Gegenstand des Wettbewerbs

Gegenstand des Wettbewerbs ist der Entwurf für ein Luther-Melanchthon-Denkmal auf der vorgegebenen Fläche des Grünzuges zwischen Karl-Tauchnitz-Straße, Friedrich-Ebert-Straße, Manetstraße und Rudolphstraße sowie Martin-Luther-Ring in Leipzig.

1.3. Art des Wettbewerbs

Der Wettbewerb wird als offener zweistufiger Wettbewerb ausgeschrieben.

Die Ausschreibung erfolgt in Anlehnung an die Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013). Sie folgt den Empfehlungen des Leitfadens Kunst am Bau (BMVBS, 3. Auflage, September 2012).

In der ersten Stufe wählt das Preisgericht bis zu sieben Bewerber/-innen aus, die zur Teilnahme an der zweiten Stufe eingeladen werden.

Der Wettbewerb wird anonym durchgeführt. Dies bedeutet, dass die erste Stufe des Wettbewerbs vollständig anonym durchgeführt wird. In der zweiten Stufe wird die Anonymität durch die persönliche Vorstellung des Wettbewerbsbeitrages durch die Verfasser/-innen während der Preisgerichtssitzung gegenüber dem Preisgericht aufgehoben.

Die Wettbewerbssprache ist Deutsch. Die Auslobung wird auch in englischer Sprache zur Verfügung gestellt.

1.4 Grundsätze

Jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin und jeder Preisrichter/jede Preisrichterin erklärt sich durch seine/ihre Beteiligung oder Mitwirkung am Wettbewerb mit den Teilnahmebedingungen einverstanden.

Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Wettbewerbs einschließlich der Veröffentlichung der Ergebnisse dürfen nur von oder in Abstimmung mit der Ausloberin abgegeben werden. Alle Beteiligten des Wettbewerbsverfahrens verpflichten sich zur Vertraulichkeit entsprechend der Bestimmungen der Auslobung.

Jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin, Preisrichter/-in, Vorprüfer/-in und Sachverständige willigt durch seine/ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Wettbewerb ein, dass seine/ihre personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit o. g. Wettbewerb bei der Wettbewerbskoordination gespeichert und verwendet werden. Nach Abschluss des Wettbewerbs werden die Daten auf Wunsch gelöscht (entsprechender Vermerk auf der Verfassererklärung).

Wettbewerbsbeiträge, die den formalen Bedingungen widersprechen und/oder nicht fristgerecht eingereicht wurden, werden ausgeschlossen.

Wettbewerbsbeiträge, die während der Laufzeit des o. g. Wettbewerbs veröffentlicht werden, verstoßen gegen die Verfahrens-Anonymität. Dies führt zwingend zum Ausschluss des Wettbewerbsbeitrages.

Die Teilnehmenden erklären, mit Abgabe des Wettbewerbsbeitrages in der Lage zu sein, den Entwurf im angegebenen Kostenrahmen zu realisieren und verpflichten sich, im Falle einer Beauftragung durch die Ausloberin, ihren künstlerischen Entwurf zu realisieren.

1.5 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Künstler und Künstlerinnen bzw. Gruppen und Arbeitsgemeinschaften von solchen.

Die Teilnahme steht allen professionell arbeitenden bildenden Künstlerinnen und Künstlern offen. Für die Prüfung ist die Vita, ein Überblick über das bisherige künstlerische Schaffen, mit umgesetzten Werken, und der Ausstellungstätigkeit zu erbringen. Diese Nachweise sind zusammen mit dem Formblatt und der Verfassererklärung gleichzeitig mit dem Wettbewerbsbeitrag abzugeben. Arbeitsgemeinschaften sind zulässig und gelten als ein/e Teilnehmer/in. Dabei muss jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft spätestens in der Verfassererklärung der zweiten Stufe namentlich benannt sein. In Arbeitsgemeinschaft mit bildenden Künstler/-innen können Teilnehmer/-innen, die nicht bildende/r Künstler/in sind, mitwirken.

Künstlerinnen und Künstler mit Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind zur Teilnahme am Wettbewerb zugelassen. Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

1.6 Finanzierung

Die Auslobung und die Durchführung des Kunstwettbewerbs erfolgen unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Voraussetzung. Die Stadt Leipzig kann das Verfahren sich ändernden Bedingungen anpassen.

Die Umsetzung des künstlerischen Entwurfes für ein Luther-Melanchthon-Denkmal hat die gesicherte Finanzierung zur Voraussetzung. Zu dieser verpflichtet sich der Luther-Melanchthon-Denkmal Verein e. V. Seit seiner Gründung im Jahr 2005 befördert der gemeinnützige Verein das Projekt „Luther-Melanchthon-Denkmal“ aktiv und hat sich zur Einwerbung von Spendenmitteln für die Realisierung eines Luther-Melanchthon-Denkmal verpflichtet.

1.7 Realisierungssumme und Realisierung

Der finanzielle Rahmen für die Realisierung der künstlerischen Arbeit einschließlich der Honorare beträgt insgesamt 300.000 Euro inklusive Mehrwertsteuer. Mit dem Budget müssen bei der Realisierung alle anfallenden Kosten der Erstellung (von der Planung bis zur Umsetzung einschließlich der Fachplanung und flankierenden Baumaßnahmen) der künstlerischen Arbeit abgedeckt werden.

In den Wettbewerbsbeiträgen zur ersten Stufe muss der Kostenrahmen zur Realisierung der künstlerischen Arbeit nachvollziehbar aufgezeigt sein. In der zweiten Stufe muss den Wettbewerbsunterlagen eine detaillierte Kostenzusammenstellung beigefügt werden, in der sämtliche anfallende Kosten mit Mehrwertsteuer (inklusive der Honorare) ausgewiesen sind.

Der Zeitraum der Realisierung ist mit Auslobung des Wettbewerbs nicht festzulegen, da die Realisierungssumme durch Spenden eingeworben werden muss. Die Wettbewerbsteilnehmer/-innen verpflichten sich mit ihrer Teilnahme, die Umsetzung der künstlerischen Arbeit auch zu einem späteren Zeitpunkt zu realisieren.

1.8 Preisgericht und Vorprüfung

Das Preisgericht wird von der Ausloberin zusammengesetzt und darf nur aus natürlichen Personen bestehen, die von den Teilnehmern/-innen des Wettbewerbs unabhängig sind. Die Mitglieder des Preisgerichts haben ihr Amt persönlich und unabhängig allein nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben.

Das Preisgericht setzt sich aus sieben Personen zusammen, in der Mehrzahl aus vier Fachpreisrichter/-innen. Die Sach- und Fachpreisrichter/-innen können von ihren Stellvertreter/-innen vorübergehend ersetzt werden. Das Preisgericht beurteilt und bewertet die eingereichten Entwürfe und wählt die überzeugendsten Beiträge aus. Das Preisgericht bestimmt die Preisträger/-innen. Es tagt in nichtöffentlichen Sitzungen.

Das Preisgericht setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Stimmberechtigte Fachpreisrichter/-innen:

Elisabeth Howey
Bildende Künstlerin, Leipzig

Prof. Bruno Raetsch
Bildhauer, Dresden

Prof. Renata Stih
Bildende Künstlerin, Berlin

Dr. Alfred Weidinger
Direktor Museum der bildenden Künste Leipzig, Mitglied im Sachverständigenforum Kunst im öffentlichen Raum der Stadt Leipzig

Stimmberechtigte Sachpreisrichter/-innen:

Dr. Johann Hinrich Claussen
Kulturbeauftragter des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Berlin

Dr. Skadi Jennicke
Bürgermeisterin und Beigeordnete für Kultur der Stadt Leipzig

Dr. Sieghard Mühlmann
Pfarrer i. R., stellvertretender Vorsitzender Luther-Melanchthon-Denkmal Verein e. V. Leipzig

Ständig anwesende stellvertretende Preisrichter/-innen

Enne Haehnle
Bildende Künstlerin, Leipzig, Vorsitzende des Sachverständigenforums Kunst im öffentlichen Raum der Stadt Leipzig

Prof. Rolf Haupt
Professor em. Dr. med., Vorsitzender Luther-Melanchthon-Denkmal Verein e. V. Leipzig

Martin Henker
Superintendent, Evangelisch-Lutherischer Kirchenbezirk Leipzig

Susanne Kucharski-Huniat
Stadt Leipzig, Leiterin des Kulturamtes

Dr. Jeannette Stoscheck
Kuratorin, stellvertretende Direktorin Museum der bildenden Künste Leipzig, Mitglied im Sachverständigenforum Kunst im öffentlichen Raum der Stadt Leipzig

Vorprüfung

Die Vorprüfung übernehmen Sachverständigen. Diese nehmen am gesamten Verfahren teil. Sie beraten das Preisgericht auch als Sachwalter/-innen der Verfasser/-innen der Entwürfe.

Sabine Christiansen
Stadt Leipzig, Amt für Stadtgrün und Gewässer, Sachgebietsleiterin Objektplanung

Dr. Maike Günther
Stadtgeschichtliches Museum Leipzig, Kuratorin Stadt- und Landesgeschichte bis 1800

Christine Dorothea Hölzig
Stadt Leipzig, Kulturamt, Sachbearbeiterin Kunst im öffentlichen Raum

Heike Scheller
Stadt Leipzig, Stadtplanungsamt, Sachgebietsleiterin Gestaltung Öffentlicher Raum

Dr. Ansgar Scholz
Stadt Leipzig, Kulturamt, Sachgebietsleiter Bauinvestitionen

Hael Yxxs
Bildender Künstler, Leipzig

1.9 Wettbewerb erste Stufe

Die Wettbewerbsteilnehmer/-innen reichen bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist in Form eines ersten Entwurfes und einer nachvollziehbaren, schriftlichen Erläuterung ihre künstlerischen Ideen ein. Jeder Teilnehmer/ jede Teilnehmerin darf nur einen Entwurf einreichen.

Die Teilnehmer/-innen haben zur Wahrung ihrer Anonymität ihren Wettbewerbsbeitrag in allen Teilen nur durch eine (frei gewählte) Kennzahl zu bezeichnen. Die Kennzahl muss aus sechs verschiedenen arabischen Ziffern bestehen und ist in einer Größe von max. 1 cm Höhe und 6 cm Breite auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück in der rechten oberen Ecke anzubringen.

Die Unterlagen zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung (siehe 1.5.) sind gemeinsam mit der ausgefüllten und unterschriebenen Verfassererklärung in einem verschlossenen Umschlag - außen mit der Kennzahl und dem Kennwort *Teilnahmeberechtigung* beschriftet - einzureichen. Die Unterlagen zum Entwurf der künstlerischen Arbeit sind gemeinsam in einem anderen verschlossenen Umschlag - außen mit der Kennzahl und dem Kennwort *Entwurf* beschriftet - einzureichen. Diese beiden Umschläge sind zusammen in nur einer Sendung (einem Umschlag) ohne Kenntlichmachung des Absenders/ der Absenderin einzureichen.

Erläuterung zu den Bedingungen und den zu erbringenden Leistungen der ersten Stufe:

A. Ideen- und Konzeptskizzen, Erläuterungsbericht

Es sind Ideen- und Konzeptskizzen zur vorgeschlagenen künstlerischen Arbeit einzureichen, die die unter *Teil 3* beschriebene Wettbewerbsaufgabe erfüllen. Die Entwurfsvorschläge sollen in einer dem Teilnehmer/der Teilnehmerin freigestellten Form so dargestellt werden, dass die Gestaltungsabsicht klar verständlich wird. Die einzureichenden Leistungen sollen den Charakter von Entwurfsskizzen haben. Modelle, Web-Links, Dias, Kataloge, CDs, DVDs oder VHS-Kassetten und Originale sowie Unikate werden nicht zur Beratung herangezogen und auch nicht zurückgesendet. Zusätzlich ist in schriftlicher Form eine nachvollziehbare Erläuterung der Gestaltungsidee zu der künstlerischen Arbeit beizugeben.

Im Einzelnen sind folgende Vorgaben einzuhalten: Darstellung des Entwurfes in einer Präsentation auf bis zu drei Seiten (max. Format DIN-A3). Es können Zeichnungen, zeichnerische und/oder malerische Skizzen, Collagen, Fotos, Modellfotos, digitale Bildmontagen und ähnliches verwendet werden.

Der Erläuterungsbericht soll die Intention des Verfassers/der Verfasserin verbal unterstützen und Auskunft geben über Materialien, Größenangaben, Ortsvorstellung, den anzunehmenden Kostenrahmen, mögliche Nachfolgekosten und ähnlich Relevantes für die künstlerische Arbeit. Der Text soll den Umfang von max. einer DIN-A4-Seite nicht überschreiten. Die technischen Notwendigkeiten zur Ausführung des Projektes gilt es klar zu definieren. Ein Zeitplan für die Dauer der Entwicklung, Entstehung und des Aufbaus der künstlerischen Arbeit ist zu skizzieren.

B. Verfassererklärung, Verzeichnisse, Nachweise, Kennzeichnung der Arbeit

Der Bewerbung ist die vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Verfassererklärung beizugeben. Die Verfassererklärung zum Wettbewerb ist Bestandteil der Auslobung und kann von der Website der Stadt Leipzig heruntergeladen werden. Mit ihrer Unterschrift auf der Verfassererklärung versichern die Teilnehmenden, dass sie die geistigen Urheber/-innen der Wettbewerbsbeiträge sind.

Ein Verzeichnis der eingereichten Unterlagen ist beizufügen.

Geeignete Nachweise der Zulassungs-/Teilnahmeberechtigung sind in folgender Form beizubringen: Die Teilnehmenden, bei Arbeitsgemeinschaften jede/r Teilnehmende, müssen eine Vita und einen Überblick über das bisherige künstlerische Schaffen, mit umgesetzten Werken, und der Ausstellungstätigkeit beibringen. Diese Nachweise (auf je einem Blatt DIN A4) sind zusammen mit der Verfassererklärung zur Wahrung der Anonymität in einem verschlossenen Umschlag einzureichen. Dieser Umschlag ist mit der frei gewählten Kennzahl zu versehen. Sofern eine Arbeitsgemeinschaft Teilnehmer/-in ist, übernimmt das mit der Vertretung beauftragte, in den eingereichten Unterlagen genannte Mitglied, die Federführung.

Bei Nichtwahrung der Anonymität wird die Arbeit von der Bewertung ausgeschlossen. Fotografien von fertiggestellten Kunstwerken, die im öffentlichen Bereich bzw. innerhalb von Ausstellungen gezeigt wurden, sollen nicht zur Verdeutlichung der künstlerischen Arbeitsweise herangezogen werden, da auch hierbei die Anonymität als nicht gewahrt gilt. Die Wettbewerbsteilnehmenden verpflichten sich, eine Arbeit einzureichen, die eigens für diese Wettbewerbsaufgabe angefertigt wird.

C. Vergütung

Die erste Stufe des Wettbewerbs wird nicht vergütet.

D. Jurierung

Aus den Beiträgen der ersten Stufe wählt das Preisgericht bis zu sieben Beiträge für die Teilnahme an der zweiten Stufe des Wettbewerbsverfahrens aus. Die Entwerfer/-innen werden benachrichtigt. Es steht dem Preisgericht frei, Nachrücker/-innen zu bestimmen.

E. Rückfragen

Rückfragen zur ersten Stufe können ausschließlich schriftlich per Email bis zum 05.11.2018 gestellt werden unter: LMD@leipzig.de. Es ist die Verfahrenssprache Deutsch einzuhalten. Die Beantwortung erfolgt bis zum 15.11.2018 auf der Homepage: www.leipzig.de/luther-melanchthon-denkmal

1.10 Wettbewerb zweite Stufe

Die vom Preisgericht aus der ersten Stufe ausgewählten Teilnehmer/-innen werden über ihre Einladung zum Auswahlverfahren schriftlich informiert und zur Weiterarbeit ihrer Entwürfe entsprechend der Ausschreibung aufgefordert. Hierzu wird die Anonymität des Verfahrens nur gegenüber den von der Ausloberin beauftragten Mitarbeiter/-innen des Kulturamtes der Stadt Leipzig aufgehoben.

In der zweiten Stufe des Wettbewerbs sind die ausgewählten Entwürfe der ersten Stufe zu konkretisieren, detailliert auszuarbeiten und dem Preisgericht persönlich zu erläutern.

Aus den Beiträgen der zweiten Stufe wählt das Preisgericht die drei überzeugendsten künstlerischen Entwürfe aus. Dazu vergibt es Preise. Dem Preisgericht steht es frei, Empfehlungen auszusprechen.

Erläuterung zu den Bedingungen und zu erbringenden Leistungen der zweiten Stufe:

A. Entwurfskonzept, Erläuterung, Modell

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin hat eine Konkretisierung des Wettbewerbsbeitrages/des Entwurfskonzeptes schriftlich auf max. drei Seiten DIN A4 zu erstellen, zu erläutern und zu begründen sowie detailliert und nachvollziehbar auf die technische Ausführung einzugehen. Die Kennzeichnung ist wie in der ersten Stufe vorzunehmen.

Es ist ein Ausführungszeitplan zu erstellen, der bei der Realisierung zum Tragen kommt. Der darin fixierte Umsetzungszeitraum sollte die Spanne von zwei Jahren nicht überschreiten. Eine detaillierte, vollständige Kostenaufstellung ist einzureichen. Die Aufstellungen sind auf je einer DIN A4 Seite einzureichen.

In der zweiten Stufe des Wettbewerbs wird von jedem Teilnehmer/jeder Teilnehmerin erwartet, seinen/ihren Vorschlag als Modell darzustellen und mit Zeichnungen/Fotomontagen usw. auf max. vier Blatt DIN A3 zur visuellen Erläuterung zu ergänzen. Die Modelle sind in einem geeigneten, aussagekräftigen Maßstab zu fertigen.

B. Verzeichnisse, Nachweise

Der Wettbewerbsarbeit ist, ebenso wie in der ersten Stufe, ein Verzeichnis der eingereichten Unterlagen und die unterzeichnete Verfassererklärung beizufügen.

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin erklärt mit Abgabe der Wettbewerbsleistung in der Lage zu sein, bei einer Beauftragung den Entwurf innerhalb des Kostenrahmens zu realisieren.

C. Vorstellung

In der zweiten Stufe müssen die Teilnehmer/-innen dem Preisgericht in der Preisgerichtssitzung den Wettbewerbsbeitrag innerhalb von 20 Minuten persönlich vorstellen und erläutern.

D. Vergütung

Die Teilnahme an der zweiten Stufe wird durch ein pauschales Bearbeitungshonorar von 1.000 Euro (inkl. MwSt.) pro Teilnehmer/-in vergütet, sofern eine wettbewerbsfähige Arbeit vorliegt.

E. Preisgeld

Die Ausloberin vergibt für die vom Preisgericht aus den Teilnehmenden ausgewählten ersten drei Plätze ein Preisgeld in folgenden Höhen (inkl. MwSt.): 1. Platz: 6.000 Euro, 2. Platz: 4.000 Euro und 3. Platz: 2.000 Euro. Das Preisgeld mindert nicht das Bearbeitungshonorar.

1.11 Einlieferung der Arbeiten

Abgabetermin zur ersten Stufe

Abgabetermin für die Wettbewerbsbeiträge ist der 09. Januar 2019.

Spätestens an diesem Tag ist die Wettbewerbsarbeit einzureichen. Bis 17:00 Uhr kann der Entwurf unter der hier angegebenen Adresse abgegeben werden oder hat an der gleichen Postadresse (mit Kennwort gekennzeichnet) einzugehen.

Stadt Leipzig
Kulturamt

Kennwort: Wettbewerb für einen künstlerischen Entwurf für ein Luther-Melanchthon-Denkmal
Martin-Luther-Ring 4 – 6
D - 04109 Leipzig

Der Zeitpunkt der Abgabe gilt im Falle der Einlieferung bei Post, Bahn oder anderen Transportunternehmen, das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum, unabhängig von der Uhrzeit, bei Ablieferung bei der Ausloberin die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Zeitangabe. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin hat in jedem Fall dafür zu sorgen, dass er/sie den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Da ein Tagesstempel auf dem (Post-)Versandgut ein späteres Datum aufweisen kann, ist der Einlieferungsschein maßgebend. Einlieferungsbelege sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen. In jedem Fall werden Arbeiten vorbehaltlich des späteren Nachweises der rechtzeitigen Einlieferung mit beurteilt. Kann dieser Nachweis nicht geführt werden, werden sie nachträglich ausgeschlossen.

Die einzureichenden Unterlagen dürfen einschließlich aller zugehörigen Schriftstücke nur mit einer Sendung eingehen. Die Einlieferung muss für die Ausloberin kostenfrei erfolgen.

Abgabetermin zur zweiten Stufe

Abgabetermin für die Wettbewerbsbeiträge ist der 13. Mai 2019.

Spätestens an diesem Tag ist die Wettbewerbsarbeit einzureichen. Bis 17:00 Uhr kann der Wettbewerbsbeitrag unter der angegebenen Adresse abgegeben werden oder hat an der gleichen Postadresse einzugehen.

Stadt Leipzig
Kulturamt

Kennwort: Wettbewerb für einen künstlerischen Entwurf für ein Luther-Melanchthon-Denkmal
Martin-Luther-Ring 4 – 6
D - 04109 Leipzig

Für die Abgabe gelten die gleichen Bestimmungen wie für die erste Stufe.

1.12 Beurteilungs- und Auswahlverfahren

Die Wettbewerbsbeiträge werden formal vorgeprüft, dem Preisgericht werden die Ergebnisse der Vorprüfung mitgeteilt. Die abschließende und verbindliche Beurteilung bleibt dem Preisgericht vorbehalten. Die Kriterien ergeben sich aus der Aufgabenstellung und aus den in der Auslobung beschriebenen Zielvorstellungen. Die Teilnahmeberechtigung wird geprüft.

Das Preisgericht entscheidet über die Zulassung der Wettbewerbsarbeiten, beurteilt die zugelassenen Arbeiten und vergibt die Preise. Wenn sich bei der ersten Stufe herausstellen sollte, dass das Preisgericht zu keinem Ergebnis kommt, wird das Verfahren aufgehoben. Wenn sich bei der zweiten Stufe herausstellen sollte, dass das Preisgericht zu keinem Ergebnis kommt, wird das Verfahren ebenfalls aufgehoben.

1.13 Beurteilungskriterien

A. Formale Kriterien (Zulassungsvoraussetzung)

- Vollständigkeit der Wettbewerbsunterlagen
- termingerechter Eingang
- Erfüllung der formalen Vorgaben
- Wahrung der Anonymität
- Nachweis der Teilnahmeberechtigung

B. Entscheidungskriterien

- Entwurfsidee/Leitgedanke
- künstlerische, gestalterische und stadträumliche Qualität
- inhaltliche Aussage der künstlerischen Arbeit
- technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit
- wirtschaftlicher Betrieb und Unterhalt

Die Reihenfolge stellt keine Gewichtung dar.

1.14 Haftung der Wettbewerbsteilnehmer/-teilnehmerinnen

Jede/-r Teilnehmer/-in haftet gesamtschuldnerisch. Auch jedes Mitglied einer Arbeitsgemeinschaft haftet nach deren Auflösung gesamtschuldnerisch. Die Zahlungen werden mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber ausschließlich an den genannten Vertreter/die genannte Vertreterin der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen/derer schriftlicher Weisung geleistet. Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.

Mehrfachbewerbungen bzw. -teilnahmen einzelner Mitglieder einer Gemeinschaft sind unzulässig und führen zur Nichtberücksichtigung sämtlicher betroffener Arbeitsgemeinschaften. Projektgemeinschaften und Künstlergruppen werden wie Arbeitsgemeinschaften behandelt.

Ausgeschlossen von der Teilnahme am Wettbewerb sind Personen, die unmittelbar an der Ausarbeitung der Wettbewerbsaufgabe und der Auslobung des Wettbewerbs beteiligt waren oder auf die Entscheidung des Preisgerichtes Einfluss nehmen könnten, sowie sämtliche am Preisgerichtsverfahren und der Vorprüfung beteiligte Personen. Gleiches gilt für deren Ehe- respektive Lebenspartner, Verwandte und Verschwägere erste und zweiten Grades, ständige Projekt- und Geschäftspartner/innen sowie Assistenten/innen.

1.15 Eigentum und Urheberrecht

Die eingereichten Entwürfe der ersten Stufe, die nicht in die zweite Stufe eingeladen wurden, können im Kulturamt der Stadt Leipzig bis zum 30.11.2019 abgeholt werden. Nach diesem Termin werden nicht abgeholte Entwürfe vernichtet.

Die eingereichten Modelle und Entwürfe der zweiten Stufe sind der Stadt Leipzig für Ausstellungszwecke und Veröffentlichungen, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb stehen, kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Nach Beendigung der Ausstellung können die Beiträge im Kulturamt der Stadt Leipzig bis 30.11.2019 abgeholt werden. Danach gehen sie in das Eigentum der Stadt Leipzig über.

Das Urheberrecht und das Recht der Veröffentlichung der Entwürfe verbleiben grundsätzlich bei den Verfassern/Verfasserinnen.

Die Ausloberin hat das Recht der Erstveröffentlichung. Sie ist zur kostenfreien Veröffentlichung aller Bestandteile der Wettbewerbsarbeiten (auch in Form von Fotografien und im Internet) unter Namensangabe der Verfasser/-innen berechtigt. Die Verwendung für Werbezwecke und Veröffentlichungen Dritter ist davon ausgeschlossen. Sie bedürfen der besonderen Vereinbarung. Bei jeder Veröffentlichung sind Urheber/-in und Entstehungsjahr zu nennen.

1.16 Haftung der Ausloberin

Für die Beschädigung oder den Verlust der eingereichten Arbeiten haftet die Ausloberin nur im Fall nachweisbar schuldhaften Verhaltens.

1.17 Wettbewerbsausstellung

Nach Abschluss des Verfahrens werden die Arbeiten der zweiten Stufe ausgestellt. Sie werden innerhalb der Ausstellung „DENK + MAL Luther Melanchthon“ präsentiert. Die Ausstellung findet in der Unteren Wandelhalle des Neuen Rathauses Leipzig vom 04. bis 27. Juni 2019 statt. Sie wird am 04. Juni um 16:00 Uhr eröffnet.

1.18 Termine des Wettbewerbsverfahrens

Veröffentlichung der Auslobungsunterlagen / Bekanntgabe	01. 10. 2018
Fristende für Rückfragen	05. 11. 2018
Beantwortung der Rückfragen (auf Homepage)	15. 11. 2018
Abgabetermin erste Stufe	09. 01. 2019
Preisgerichtssitzung erste Stufe	24. 01. 2019
Bekanntgabe der Teilnehmenden für die zweite Stufe	28. 01. 2019
Abgabetermin zweite Stufe	13. 05. 2019
Preisgerichtssitzung zweite Stufe	23. 05. 2019
Bekanntgabe der Wettbewerbsergebnisse	24. 05. 2019
Ausstellung der Wettbewerbsergebnisse	04. 06. bis 27. 06. 2019

Teil 2 Historische Grundlagen / Zeugnisse Luthers und Melanchthons in Leipzig

2.1 Kurzeinführung Reformation

Die Würdigung Luthers und Melanchthons spiegelt deren wichtige Rollen in der Geschichte des 16. Jahrhunderts wider. Die als Reformation bezeichnete Erneuerungsbewegung, welche auf deutschem Gebiet durch Martin Luther angestoßen und durch Melanchthon mitgeprägt wurde, hat die Gesellschaft entscheidend verändert.

Als Beginn des Umbruches gilt der 31. Oktober 1517. Auf diesen wird der Anschlag der 95 Thesen an der Wittenberger Schlosskirche durch den Mönch Luther datiert. Darin wird der Missbrauch des Ablasses durch die Kirche gegeißelt.

Die Ursachen des Drängens auf einen gesellschaftlichen Wandel sind vielschichtig und reichen weit zurück. Zum Leben der Menschen gehörten zur damaligen Zeit die Erfahrungen von Krieg, Armut und Krankheiten. Weite Teile der Bevölkerung waren des Lesens und Schreibens unkundig. Glaube wie Aberglaube prägten das Weltbild. Papst und Kaiser hatten absolute Macht. Der zunehmend verweltlichte Lebenswandel kirchlicher und geistlicher Würdenträger, deren Käuflichkeit und Maßlosigkeit, brachten die Bevölkerung auf. Der exzessive Ablasshandel gab schließlich einen entscheidenden Anstoß zur Reformation. Der Thesenanschlag Luthers machte die Kritik wirksam öffentlich und zielte auf eine Erneuerung der Kirche. In Folge spaltete sich die Kirche jedoch und Veränderungen in der ganzen Gesellschaft begannen.

2.2 Martin Luther und Philipp Melanchthon

„Während Luthers Ruhm als Reformator den Melanchthons überstrahlt, gilt dieser wiederum als einer der größten Humanisten seiner Zeit.“ (1)

„War Luther der Prophet, so Melanchthon der Lehrer und Organisator der werdenden protestantischen Kirche.“ (2)

„Über Martin Luther und Philipp Melanchthon, deren Herzen einmütig im Geiste Jesu Christi brannten, der dies wahrhaft bewirkt hat: Wie das Auge das Licht braucht und das helle Licht das Auge, so braucht wirklich der eine Mensch den anderen.“ Paul Luther, 28. Januar 1586 (3)

Biografie Martin Luther

Am 10. November 1483 wurde Martin Luther in Eisleben (heute Sachsen-Anhalt) geboren. Sein Vater Hans war Ratsherr. Die Mutter Margarethe schenkte vermutlich neun weiteren Kindern das Leben. In Mansfeld ging Luther von 1488 bis 1497 zur Schule. Danach besuchte er die Magdeburger Domschule und die Pfarschule St. Georgen in Eisenach. Auf Wunsch seines Vaters nahm Luther im Anschluss ein Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Erfurt auf. Das Grundstudium, welches auf das Hauptstudium vorbereitete, schloss er 1505 mit dem Magister Artium ab. Im Juli des Jahres ging Luther ins Erfurter Augustiner-Eremiten Kloster als Novize, obwohl sein Vater ihn weiter studieren lassen wollte. Die Priesterweihe erhielt er 1507 und legte sein Mönchsgelübde ab. 1508 nahm er in Wittenberg ein Theologiestudium auf. Gemeinsam mit einem Ordensbruder wurde Luther 1511 nach Rom geschickt, um dort Angelegenheiten des Augustiner-Ordens zu verhandeln. Die dort praktizierte Selbstgefälligkeit der kirchlichen Hierarchie enttäuschte Luther.



Lucas Cranach der Jüngere: Martin Luther. Gemälde 1579
©Stadtgeschichtliches Museum Leipzig

Nachdem er 1512 promoviert wurde, übernahm der junge Doktor der Theologie eine Professur für Bibelauslegung an der Theologischen Fakultät der Universität Wittenberg, die er bis zu seinem Tod innehatte. Thematisch setzte er sich in dieser Zeit u. a. mit Auffassungen zur Gerechtigkeit Gottes auseinander. Er fand zur Überzeugung, dass Gott Gnade denjenigen gibt, die an Jesus Christus mit ganzem Herzen glauben.

So sprach sich Luther gegen den Ablasshandel aus. Am 31. Oktober 1517 soll er 95 Thesen an das Hauptportal der Schlosskirche in Wittenberg angeschlagen haben. In diesen richtete sich der Theologe nicht direkt gegen die Kirche, sondern u. a. gegen die Praxis des Sündenablasses gegen bares Geld. In Folge wurde gegen ihn eine Untersuchung mit dem Vorwurf der Ketzerei angestrengt, die in Rom stattfinden sollte. Der sächsische Kurfürst Friedrich der Weise setzte sich dafür ein, dass diese auf deutschem Boden durchgeführt werden konnte. Im Oktober 1518 wurde Luther in Augsburg durch den päpstlichen Legaten Cajetan auf dem Reichstag verhört. Er weigerte sich, seine Thesen zu widerrufen und musste fliehen. Eine Inhaftierung Luthers wurde durch seinen Landesherrn Friedrich den Weisen verhindert. Der Ordensoberer Staupitz entließ Luther aus dem Ordensgehorsam. Die andauernden Angriffe durch die römische Kurie brachten Luther dazu, seine Ansichten als eigenständige Theologie auszuformulieren. 1519 fand die Disputation in Leipzig statt (siehe 2.3). Luther brach mit der römischen Kirche, als er dort die Unfehlbarkeit der Konzilien und den Primat des Papstes bestritt. Die wichtigsten reformatorischen Schriften Luthers („An den christlichen Adel deutscher Nation“, „Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche“ und „Von der Freiheit eines Christenmenschen“) erschienen alle 1520.

Papst Leo X. erließ noch im gleichen Jahr die Bannbulle Exsurge Domine gegen ihn und ließ die Schriften Luthers verbrennen. Dieser beantwortete den Akt wiederum mit der Verbrennung der Bannbulle. 1521 wurde Luther vor den Reichstag in Worms bestellt. Dort verweigerte er erneut den Widerruf, diesmal vor Kaiser und Reich. Daraufhin wurde er von Kaiser Karl V geächtet und für vogelfrei erklärt. Friedrich der Weise von Sachsen ließ Luther entführen und verstecken. Auf der Wartburg bei Eisenach lebte er mehrere Monate unter dem Decknamen „Junker Jörg“. Hier übersetzte er das Neue Testament direkt aus dem Griechischen und Hebräischen in ein volkstümliches, allgemein verständliches Deutsch.

Die Aufspaltung der römischen Kirche hatte ihren Anfang genommen. Luther und viele Anhänger setzten sich für die Reformation ein. 1522 ging Luther zurück nach Wittenberg. Nach dem Reichstag 1523 begannen sich selbstständige „reformierte“ Gemeinden zu bilden. Nonnen und Mönche verließen ihre Klöster. Luther selbst trat 1524 aus seinem Orden aus. Während der Zeit des Bauernkrieges erschienen von ihm die Schriften „Ermahnung zum Frieden“ und „Wider die räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern“.

Am 13. Juni 1525 schloss der ehemalige Mönch Luther die Ehe mit der ehemaligen Nonne Katharina von Bora. Er setzte sich weiter unermüdlich gemeinsam mit Mitstreitern für die reformatorischen Gedanken ein. Auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 legten die Protestanten ihr Bekenntnis ab, die Augsburger Konfession (verfasst in wesentlichen Teilen von Philipp Melanchthon). Im Jahr 1532 ermöglichte der Nürnberger Religionsfrieden den Beginn der Ausbreitung des Protestantismus. Zwölf Jahre später konnte der erste protestantische Kirchenbau in Torgau (Sachsen) mit einer Predigt Luthers eingeweiht werden. Martin Luther starb am 18. Februar 1546 in Eisleben.

Biografie Philipp Melanchthon

Am 16. Februar 1497 wurde Philipp Schwartzertdt (griechisch: Melanchthon) in Bretten (heute Baden-Württemberg) geboren. Er war das erste von fünf Kindern eines Waffen- und Rüstungsschmiedes und einer Tochter aus einer wohlhabenden Kaufmannsfamilie. Melanchthon erhielt früh umfassenden Unterricht. Seine Kindheit endete jedoch mit elf Jahren abrupt, als kurze Zeit hintereinander sowohl sein Großvater, bei dem er überwiegend aufwuchs, und sein Vater starben. Melanchthon ging nach Pforzheim, wo er die Lateinschule besuchte und beste Lernergebnisse hervorbrachte. So konnte er bereits im Alter von zwölfenhalb Jahren zum Studium an die Universität Heidelberg gehen. Dieses schloss er schon 1511 mit dem ersten akademischen Grad eines Baccalaureus artium ab. Als er ein Jahr später zum Magister promovieren wollte, wurde ihm dies mit Verweis auf sein junges Alter verweigert. Melanchthon studierte dann zunächst an der Universität in Tübingen weiter. Er belegte die Fächer Astronomie, Musik, Arithmetik und Geometrie. Zudem setzte er sich mit den Sprachen Griechisch, Hebräisch und Latein auseinander. Er las antike Autoren und vertiefte sich in neue pädagogische Konzepte wie gleichfalls in die Theorien von Logik und Dialektik. 1514 legte er schließlich an der philosophischen Fakultät seine Magisterprüfung ab. In Folge wirkte Melanchthon als Lehrer an der Tübinger Universität und verfasste die ersten seiner zahlreichen bedeutenden, vom Humanismus geprägten Schriften.

Tatsächlich machte die Veröffentlichung der Thesen Martin Luthers 1517 starken Eindruck auf Melanchthon. Schon ein Jahr später wechselte er von Tübingen an die Wittenberger Universität – und damit in die unmittelbare Nähe zu Luther - und übernahm den dort neu eingerichteten Lehrstuhl für Griechische Sprache. Melanchthon lehrte und lernte dabei weiter. 1519 erwarb er auch den akademischen Grad Baccalaureus biblicus. Luther und Melanchthon verbanden sich zu dieser Zeit freundschaftlich und lösten diese Verbindung Zeit ihres Lebens nicht. Beider Lehrtätigkeiten verhalfen der Wittenberger Universität zu einem europaweit bedeutenden Rang.



Lucas Cranach der Jüngere: Philipp Melancthon. Gemälde 1579
©Stadtgeschichtliches Museum Leipzig

Während der Auseinandersetzungen zur Reformation war Melancthon nun stets an der Seite von Luther. So auch zur Leipziger Disputation 1519 und Luther lobte Melancthon: „In meinem ganzen Lehramt achte ich nichts höher als den Rat Philipps.“

1520 heiratete Melancthon Katharina, die Tochter des Wittenberger Bürgermeisters Hieronymus Krapp. 1521 veröffentlichte er mit „Loci Communes“ ein erstes Resümee der reformatorischen Lehre. Luther entwickelte die neue Theologie, aber Melancthon fasste sie systematisch zusammen. Der Gelehrte war es auch, der Luther dazu anregte, die Bibel in ein allgemein verständliches Deutsch zu übersetzen und die Heilige Schrift so erstmals ohne Kunde der griechischen, lateinischen oder hebräischen Sprache dem Volk zugänglich zu machen. Während Luther sich nach dem Reichstag in Worms auf der Wartburg verstecken musste, übernahm Melancthon an der Wittenberger Universität auch die Lehrverpflichtungen Luthers.

Ein wesentlicher Verdienst Melancthons ist die Reformierung der Bildung. Bei seinen Besuchen der Gemeinden, die sich der Reformation angeschlossen hatten, bekümmerte ihn die unzureichende Pädagogik, die allgemein eine dürftige Ausbildung bot. Dies führte ihn dazu, zahlreiche Lehrbücher zu verfassen und herauszugeben. Zudem entwickelte er neue Konzeptionen für die Gründung von Schulen wie Universitäten. Melancthon gilt heute als

Vater einer evangelisch geprägten Bildung. Als Vorläufer der Gymnasien ist die von ihm entwickelte höhere Lateinschule anzusehen.

Zeit seines Lebens setzte sich Melanchthon für die Reformation ein. Auf dem Augsburger Reichstag 1530 stand er für die Sache, da Luther wegen des über ihn verhängten Banns Kursachsen nicht verlassen konnte. Melanchthon verfasste schließlich auch das erste große Bekenntnis der Reformation: das Augsburger Bekenntnis, *Confessio Augustana*, genannt. Evangelische Pfarrer werden bis heute u. a. darauf ordiniert.

In seinen Schriftwerken beschäftigte sich Melanchthon weiter mit komplexen Themen seiner Lehrtätigkeit und Weltauseinandersetzung: er brachte Publikationen über Aristoteles und Cicero heraus. Er schrieb über seine Vorstellungen zur Ethik und über die Lehre vom Menschen (*Commentarius De Anima*, 1548). 1549 veröffentlichte Melanchthon sogar ein Buch, in welchem er sich mit dem kopernikanischen Weltbild beschäftigte. Die Bedeutung Melanchthons und seines Wirkens spiegelt sich auch in den Ämtern, die er bekleidete: an der Universität Wittenberg war er zeitweilig Rektor und Dekan der philosophischen Fakultät. Ab 1555 hielt er sogar Vorlesungen zur Weltgeschichte. Am 19. April starb 1560 Philipp Melanchthon in Wittenberg.

- (1) Thomas Frankenfeld: PHILIPP MELANCHTHON Der Lehrer der Deutschen. In: Hamburger Abendblatt 1.4.2010 nachzulesen unter: <https://www.abendblatt.de/ratgeber/wissen/article107672320/Der-Lehrer-der-Deutschen.html>
- (2) Hartmut Mai: Melanchthonrezeption in Leipzig im 19. Jahrhundert. In: Philipp Melanchthon und Leipzig, 1997, S. 97
- (3) Stefan Rhein: Ein Ärzteleben im Schatten eines bedeutenden Vaters. Dr. med. Paul Luther (1533 – 1593) In: Familienblatt der Lutheriden-Vereinigung, Heft 62, 2015, S. 19

2.3 Die Leipziger Disputation 1519

Das als Leipziger Disputation in die Geschichtsschreibung eingegangene theologische Streitgespräch zwischen dem katholischen Theologen Johannes Eck und den führenden Vertretern der reformatorischen Bewegung, Martin Luther, Andreas Karlstadt und Philipp Melanchthon, fand vom 27. Juni bis 16. Juli 1519 statt. Der Ort des Aufeinandertreffens, die Messestadt Leipzig, war damals noch katholisch bestimmt. Dr. Johann Maier aus Eck (kurz: Johannes Eck), Gelehrter an und Vizekanzler der Universität Ingolstadt, ist zu dem Zeitpunkt einer der entschiedensten Gegner der Reformation. Luther und Eck disputierten schon länger in Schriftform zu ihren entgegengesetzten Haltungen. 1518 mischte sich Andreas Bodenstein, genannt Karlstadt, in die Auseinandersetzung gegen Eck ein. Dies veranlasste den Ingolstädter, den Reformator aus Wittenberg zu einer öffentlichen Disputation aufzufordern. Als Ort für das Aufeinandertreffen bestimmten Luther und Eck schließlich Leipzig. Die antireformatorischen Haltungen der Leipziger Universität und des Leipziger Rates sprachen in den Augen des katholischen Herausforderers für die Stadt. Die Leitung der Universität stimmte dem Anliegen zu. Jedoch verweigerte sich die Theologische Fakultät zunächst. Erst die Befürwortung durch Herzog Georg den Bärtigen brachte die Billigung. Austragungsort wurde die Hofstube der Pleißenburg. Darin standen Thronstühle für die fürstlichen Teilnehmer. Die Disputanten traten sich an zwei Kathedern gegenüber. Vier Notare waren eingesetzt, um alle Ausführungen mitzuschreiben.

In Leipzig geriet zunächst der Ablasshandel in den Mittelpunkt des Streitgespräches. Die Disputation entwickelte sich jedoch zu einer grundsätzlichen Auseinandersetzung. Eck stritt vehement für das Primat des Papstes und die Gewalt der Konzilien. Luther hielt strikt dagegen und ging nun grundsätzlich in Widerspruch zur Papstkirche. Melanchthon stand ihm mit klarem und scharfsinnigen Verstand hilfreich zur Seite. Im Nachgang reklamierten beide Seiten den Sieg für sich.



Max Seliger: Disputation in der Pleißenburg 1519. Lithografie um 1900 ©Stadtgeschichtliches Museum Leipzig

Der Disputation folgte rasch die Publikmachung der Redebeiträge und damit die Ausbreitung von Luthers Gedankengut. Auch die Veröffentlichungen, die Melanchthon zu den Auffassungen Luthers in Umlauf brachte, trugen zur Popularität des Bekenntnisses, dass weder Papst noch Konzil höchste Autorität in Glaubensdingen besäßen, bei. Der Bruch des Reformators mit der päpstlichen Kirche in Rom war schließlich unwiderruflich vollzogen und die Leipziger Disputation das zentrale zeitgeschichtliche Ereignis für die Herausbildung und Verbreitung des Lutherischen Gedankengutes.

2.4 Luther und Melanchthon in Leipzig – Rezeption und Zeugnisse

In der Leipziger Innenstadt befindet sich im Innenhof des Fregehauses ein Sandsteinrelief aus dem Jahr 1535. Es zeigt Papst und Kaiser, sowie unter den beiden Köpfen das Bildnis eines Mönches. Dieses wird als eine Darstellung Luthers gedeutet, über den in trauriger Eintracht Papst und Kaiser spotten.

1539, zwanzig Jahre nach der Disputation, führte Herzog Heinrich der Fromme die Reformation im albertinischen Sachsen ein. Zu diesem Anlass besuchte Luther zum zweiten Mal Leipzig. Er predigte in der Kapelle der Pleißenburg und in der Thomaskirche. 1545, zur Weihe der Universitätskirche St. Pauli als evangelische Kirche, predigte Luther ein weiteres und zugleich letztes Mal in der Pleißenstadt, in der 1968 gesprengten Paulinerkirche.

Melanchthon hingegen weilte häufiger in Leipzig. Er besuchte und nutzte die Messetermine in der Stadt, um Kontakte herzustellen, diese zu pflegen und er wusste die Vorteile des umfangreichen Verlagswesens Leipzigs zu nutzen.

Die Drucker und Verleger der Messestadt trugen viel zur Verbreitung des protestantischen Glaubens bei. Schon zu Lebzeiten der Reformatoren wurden Schriften Luthers und Melanchthons, aber auch die evangelischen Gesangsbücher, in Leipzig mit großen Auflagen gedruckt und von hier aus weit verbreitet.

Zahlreiche Zeugnisse zum Wirken Luthers und Melanchthons, beginnend mit solchen aus deren Lebzeiten, befinden sich in den musealen Sammlungen Leipzigs. So beherbergt das Stadtgeschichtliche Museum den originalen Ehering der Katharina von Bora, von 1525, Luthers Ehefrau, und den Lutherbecher aus dem Jahr 1536. Dabei handelt es sich um einen kostbaren Fußbecher, der aus Silber getrieben und teilweise vergoldet ist.

Die Bibliotheken der Stadt, insbesondere die Universitätsbibliothek *Bibliotheca Albertina* (UB), gegründet bereits in der Reformationszeit 1543, beherbergen zahlreiche der Publikationen der beiden Reformatoren Luther und Melanchthon, beginnend mit ihren frühesten Schriften. Zum Bestand der UB gehört auch die „Acta Lutherorum“. Dies ist eine einzigartige Sammlung von Urkunden und Schriftstücken, welche die Familie Luther betreffen und deren Anfänge von Martin Luther selbst stammen. Sie wurde vermacht von Paul Luther, einem der Söhne des Reformators, welcher als Arzt unter anderem in Leipzig wirkte und hier 1593 verstarb.

Die Erinnerung an die beiden Reformatoren wurde ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhundert auch mit sichtbaren Zeugnissen in der Stadt Leipzig belebt und wachgehalten. Zu diesen gehören Straßen- und Kirchenbenennungen, künstlerische Gestaltungen, Luthersteine und Gedenktafeln. Folgende Beispiele sind hervorzuheben:

Luther-Melanchthon-Denkmal	auch Reformations- oder Lutherdenkmal, errichtet 1883, auf dem Johannisplatz vor der 1943 zerstörten Johanniskirche, Stadtteil Zentrum-Südost, abgebaut und eingeschmolzen 1943
Lutherlinde und -stein St. Laurentiuskirche	aufgestellt 1883, Stadtteil Leutzsch, in Erinnerung an das Wirken Luthers anlässlich des 400. Geburtstages des Reformators
Lutherstein Kirche Liebertwolkwitz	aufgestellt 1883, Stadtteil Liebertwolkwitz
Luther-Melanchthon-Büsten	auf Konsolen an der Chorwand in der Alten Dorfkirche Kleinzschocher, Abriss 1905 nach dem Neubau der Taborkirche
Lutherstraße	Benennung 1884, Stadtteil Neustadt-Neuschönefeld
Melanchthonstraße	Benennung 1884, Stadtteil Neustadt-Neuschönefeld
Lutherkirche	Weihe 1886, Stadtteil Zentrum-West, Benennung anlässlich des 400. Geburtstages Martin Luthers
Luther-Melanchthonfenster Peterskirche	Einbau 1886, Glasmaler Adolf Schulze, Stadtteil Zentrum-Süd
Lutherfenster Thomaskirche	Einbau 1889, Entwurf Adolf Stockinger, Stadtteil Zentrum, das Fenster zeigt Luther, Kurfürst Friedrich und Melanchthon
Luther-Melanchthonfenster Matthäikirche	Einbau 1894, Glasmaler Franz Xaver Zettler, Zerstörung der Kirche im Bombenangriff am 04.12.1943 mit Verlust der Fenster
Luther-Melanchthon-Emmauskirche	Einbau 1899, Entwurf Richard Schlein, Stadtteil Sellerfensterhausen

Luther-Melanchthon- fenster Auferstehungskirche	Einbau 1901, Firma Bruno Urban, Stadtteil Möckern
Luther-Melanchthon- fenster Michaeliskirche	Einbau 1904, Entwurf Ludwig Otto, Zerstörung der Fenster im Zweiten Weltkrieg
Luther-Melanchthon- Wandbilder Taborkirche	Entstehung um 1920, Kunstmaler Paul Edlich, Stadtteil Kleinzschocher, Verlust der Nachkriegszeit Ende 2. Hälfte 20. Jh.
Gedenktafel Thomaskirche	zur Erinnerung an die Predigt Luthers zur Einführung der Reformation 1539, an der Stelle, wo sich damals die Kanzel befand
Lutherzimmer	eine der vier Weinstuben im historischen Restaurant Auerbachs Keller, 1912 Neubau unter der Mädlerpassage, gegründet am Ort bereits 1525, Stadtteil Zentrum
Martin-Luther-Ring	Benennung 1933, verläuft durch die Stadtteile Zentrum, Zentrum-West und Zentrum-Süd
Gedenktafel am Hotel de Pologne	Einweihung 1983, Erinnerungstafel am Haus Hainstraße 16 – 18, Stadtteil Zentrum, als Erinnerung an das Wohnhaus des Buchdruckers Melchior Lotter, in welchem Luther und Melanchthon während der Disputation 1519 wohnten
Erinnerungsort zur Leipziger Disputation	Einweihung 2017, Gedenkinschrift an der Ostseite des Neuen Rathauses mit Bildnissen von Luther und Eck, Stadtteil Zentrum

2.5 Das Luther-Melanchthon-Denkmal von Johannes Schilling

Das Luther-Melanchthon-Denkmal, auch Reformations- oder Lutherdenkmal genannt, welches von 1883 bis 1943 in Leipzig auf dem Johannisplatz stand, nimmt einen besonderen Platz in der Luther-Melanchthon-Denkmal Kultur ein. Es war das einzige aller Erinnerungsmale für die beiden Persönlichkeiten, welches sie auf einem Sockel vereinte und die Idee eines Doppeldenkmals umsetzte. Es spiegelte „das Bild vom Wittenberger Freundespaar als gemeinsamen Träger der Reformation bei gleichzeitiger Anerkennung der Priorität Luthers“. (4)

Die Geschichte seiner Entstehung umfasst 44 Jahre. Sie begann bereits 1839. Auch in Leipzig wurde damals die 300. Wiederkehr der Einführung der Reformation feierlich begangen. Dieses Jubiläum nahmen 29 angesehene Leipziger Bürger zum Anlass, für die Errichtung eines Erinnerungsmals in der Stadt zu werben und gründeten ein „Comité für Errichtung eines Reformationsdenkmals“. Sie verfassten einen Aufruf, mit welchem Spendengelder eingeworben wurden. Das Denkmalskomitee verbreitete diesen nicht nur unter den Honoratioren und Prominenten der Stadt. Sie versandten ihren Aufruf gleichwohl an alle Hausbesitzer. Damit wurde das Anliegen faktisch jedem/r Bürger/-in bekannt und jeder konnte sich mit einem Beitrag beteiligen. „Das Anliegen, mit einem plastischen Denkmal auf anspruchsvollem Niveau, gelegen auf einem freien Platz, im Strome des Lebens einen bleibenden Haftpunkt zu schaffen, wurde klar ausgedrückt.“ (5)

Die zunächst gesammelte Summe war jedoch nicht ausreichend hoch, so dass man sich für ein Aufschieben der Denkmalserrichtung entscheiden musste. Am Vorhaben festhaltend, wurde das gespendete Geld dem Rat der Stadt Leipzig übergeben und durch diesen zinsbringend angelegt.



Hermann Mendelssohn: Luther-Melanchthon-Denkmal. Postkarte vor 1891 ©Stadtgeschichtliches Museum Leipzig

Die Vorbereitungen für die Feierlichkeiten zum 400. Geburtstag Martin Luthers brachten schließlich die Konzeption, Beauftragung und Errichtung des gewünschten Denkmals in Leipzig auf den Weg. Seit 1869 waren die Bestrebungen für ein Reformationsdenkmal soweit gediehen, dass man mit mehreren Bildhauern (alle angefragt waren Schüler des berühmten Künstlers Ernst Rietschel) verhandelte. Der Leipziger Rat bemühte sich intensiv darum, den Dresdener Bildhauer Johannes Schilling zu gewinnen: „Dennoch mochten wir den Gedanken nicht aufgeben, das Reformations-Denkmal aus Schillings Meisterhand hervorgehen zu sehen, und dies um so mehr, weil wir zu der Überzeugung gelangt waren, daß gerade für die Herstellung des Reformations-Denkmal nur eine künstlerische Kraft ersten Ranges geeignet sein dürfte, wenn anders namentlich die Lutherfigur sich nicht auf die Wiedergabe oft gebrauchter Motive beschränken, sondern das Denkmal eine wahrhaft originelle Idee verkörpern soll.“ (6)

Im Mai 1880 sagte der gewünschte Künstler zu, 1882 wurde der Vertrag mit ihm geschlossen. Zuvor hatte Schilling seinen Entwurf als verkleinertes Modell bereits der Öffentlichkeit vorgestellt und der Rat hatte sich für den Johannisplatz, nach einer Zeit der Suche, als Standort entschieden. Am 10. November 1883 wurde das Denkmal feierlich eingeweiht. Die Weihe wurde als besonderes Ereignis begangen, die Stadt Leipzig prangte in Festschmuck, ein Festzug führte vom Markt zum Denkmal.

Das Denkmal erhob die Reformatoren Luther und Melanchthon auf ein gut drei Meter hohes Postament, welches aus rotem Granit gefertigt war. Links oben saß auf einem Sesselstuhl Luther, in Überlebensgröße. Rechts, leicht hinter ihm, stand der etwa zwei Meter siebenzig große Melanchthon, sich zu seinem Freund herabneigend. Gekleidet waren beide in weite Chorröcke (ein liturgisches Gewand). Luther hielt ein großes Buch, stets gedeutet als Bibel, auf seinen Knien und schaute in die Ferne. Melanchthon hingegen blickte direkt zu seinem Freund hinab und schien ihm etwas sagen zu wollen. Auch Melanchthon hielt ein Buch in der Hand, welches als die von ihm verfasste „Confessio Augustana“ gedeutet wurde.

An den vier Seiten des Postamentes waren, wie in der Denkmalgestaltung der Zeit üblich, große Bronzetafeln angebracht, die Bilddarstellungen zum Thema zeigten. In Leipzig wählte man folgende Szenen zum protestantischen Glaubensleben aus: Einführung der Reformation in Leipzig (Übergabe des Kirchenschlüssels) / Ausspendung des Abendmahls in beiderlei Gestalt / Kirchengesang, Taufe, Konfirmation / Hausandacht, Predigt, Trauung.

Nicht einmal 60 Jahre blieb das stadt- und kunsthistorisch bedeutsame Doppeldenkmal erhalten. Ab 1940 wählten die Stadtverordneten Leipzigs in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflegebehörde 30 Denkmale und Kunstwerke für die „Metallspende des Deutschen Volkes an den Führer“ aus. Auf diesem Weg wurden verwertbare Rohstoffe für die Rüstungsindustrie erlangt. In ganz Deutschland gingen so während des Zweiten Weltkrieges unwiederbringliche Kulturgüter verloren. Dieses Schicksal traf auch das Luther-Melanchthon-Denkmal in Leipzig. Der hohe Anteil an Bronze, der sich durch das Einschmelzen generieren ließ, kann als Todesurteil des Denkmals angesehen werden. 1942 wurde es als verschrottungswürdig eingestuft. Es brachte tatsächlich 11.340 kg des wertvollen Buntmetalls ein. Anfang 1943 wurde das Monument auf dem Johannisplatz abgebaut und anschließend zur Verhüttung nach Westfalen verbracht. Geblieben sind nur Fotografien des Denkmals und schriftliche Zeugnisse zu seiner Entstehung und Bedeutung. Nach 1950 wurde auch der Sockel entfernt. Die Johanniskirche wurde beim Bombenangriff am 04.12.1943 zerstört, der zunächst wiederhergestellte Turm der Kirche 1963 gesprengt. Der Johannisplatz wurde stark verändert. Deshalb steht dieser Standort für ein neues Luther-Melanchthon-Denkmal nicht mehr zur Verfügung.

- (4) Hartmut Mai: Melanchthonrezeption in Leipzig im 19. Jahrhundert. In: Philipp Melanchthon und Leipzig, 1997, S. 97
- (5) S. Anm. 4, S.103
- (6) S. Anm. 4, S.104, Originalschrift im Leipziger Stadtarchiv unter Tit. LXII D (K) Nr. 14, Vol. I, 249-256

Teil 3 Wettbewerbsaufgabe

Gesucht werden Entwürfe für ortsbezogene und kommunikative künstlerische Arbeiten zum Thema Luther-Melanchthon. Das künstlerische Konzept muss geeignet sein, die Erinnerung an die beiden wichtigen Reformatoren in die heutige Zeit zu transportieren und den aufgeführten inhaltlichen wie formalen Bedingungen der Auslobung genügen.

Die künstlerische Arbeit soll mit Mitteln der zeitgenössischen bildenden Kunst eine Form finden, die eine gegenwärtige Auseinandersetzung ermöglicht. Diese soll anregen können, über das ehrende Gedenken an die beiden Reformatoren Martin Luther und Philipp Melanchthon hinaus, sich mit dem Gedankengut und der Wirkmächtigkeit der Reformation, die bis in unsere heutige Zeit Bedeutung haben, zu beschäftigen. Der Dialog, den die beiden Reformatoren - im zerstörten Doppel-Bildnis-Denkmal von Johannes Schilling im Stil des 19. Jahrhunderts kraftvoll dargestellt – soll in die gegenwärtige Zeit transformiert werden.

3.1 Künstlerische Aufgabenstellung

Der Entwurf soll eine künstlerische Arbeit vorstellen, die positiv die Rolle der Persönlichkeiten Martin Luther und Philipp Melanchthon, ihre Beziehung untereinander und die der reformatorischen Bewegung in Leipzig spiegelt und die Bedeutung ins Heute hebt.

Der gesuchte künstlerische Entwurf soll bei seiner Umsetzung das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger Leipzigs sowie deren Gäste für die beiden bedeutenden Vorkämpfer der Reformation sowie deren Beziehungen zu Leipzig stärken. Neben der Auseinandersetzung mit der Geschichte und der Rolle der beiden deutschen Reformatoren steht ihr Bezug zu

Leipzig. Die vor 500 Jahren stattgefundenen Leipziger Disputation kann ebenso in das Thema des Kunstwerkes einbezogen werden wie die Geschichte des vernichteten Leipziger Luther-Melanchthon-Denkmal von Johannes Schilling.

Gleichfalls vorstellbar ist der Bezug auf die Inhalte der reformatorischen Bewegung, die positiv zur Entwicklung einer humanistischen Gesellschaft beigetragen haben.

Die künstlerische Arbeit soll mit zeitgenössischen formalen und ästhetischen Mitteln arbeiten. Alle Richtungen der bildenden Kunst, die geeignet sind, ein individuell erfahrbares und dauerhaft präsent Werk zu schaffen, wie Objektkunst, Bildhauerei oder installative Kunst, sollen mit dieser Aufgabe angesprochen werden.

Die künstlerische Arbeit soll einen klaren Bezug zum inhaltlichen Thema der Aufgabenstellung erkennen lassen, Originalität aufweisen und eine eigenständige künstlerische Lösung darstellen.

Die künstlerische Arbeit soll durch ihre künstlerische Qualität und Aussagekraft beeindrucken wie gleichfalls die Integration in die Umgebung beachten.

Innerhalb der Wettbewerbsfläche mit einer Größe von ca. 200 m² kann sich die künstlerische Arbeit entfalten. Der Abstand von drei Metern zum Geh- und Radweg entlang der Wettbewerbsfläche ist einzuhalten.

Eventuelle Licht- und Toninstallationen müssen naturschutzrechtliche Belange berücksichtigen.

Darüber hinaus unterliegt die künstlerische Arbeit keinen Einschränkungen bezüglich Größe, Form und Material.

Ein Brunnen oder eine andere wasserführende Installation, ein Gebäude wie auch eine immaterielle künstlerische Arbeit sind nicht zugelassen.

Der Unterhaltung (Betrieb, Pflege und Instandhaltung) der künstlerischen Arbeit darf nur zu geringen Kosten führen. Diese Folgekosten sind darzustellen, sie dürfen 1.000 Euro pro Jahr nicht übersteigen.

3.2. Standort / Wettbewerbsfläche

Als Standort für ein neues Luther-Melanchthon-Denkmal ist eine Fläche innerhalb des Grünzuges zwischen Karl-Tauchnitz-Straße, Friedrich-Ebert-Straße, Manetstraße, Rudolphstraße und Martin-Luther-Ring vorgesehen (GPS-Koordinaten 51°20'9,593"N 12°22'10,56"E). Die Wettbewerbsfläche wird von Geh- und Radwegen umrahmt. Innerhalb der vorgegebenen Fläche kann sich die künstlerische Arbeit maximal mit einer Größe von 200 m² entfalten. Der sich an der Wettbewerbsfläche heute noch befindliche Findling wird entfernt werden.

Ebenfalls im Grünzug, doch nicht in unmittelbarer Nachbarschaft stehen weitere Kunstwerke. Bei diesen handelt es sich um die Installation „Erinnerung an die Leipziger Barockgärten“ des Architekten Bernd Sikora, aufgestellt 1993. An einer weiteren Stelle steht die Skulpturengruppe „Annäherung 1“ des Bildhauers Markus Gläser von 1989/1992.

Der Grünzug, in welchem sich die Wettbewerbsfläche befindet, ist in seiner heutigen Gestalt so nicht historisch gewachsen. Ursprünglich befanden sich hier entlang der Weststraße Wohnhäuser sowie auf dem Grundstück Rudolphstraße 1/2 das Gebäude der Kirche katholischen St. Trinitatis.



Luftbild: Grünzug mit gekennzeichnetener Wettbewerbsfläche, Blick Richtung Neues Rathaus und Innenstadt ©Punctum/Bertram Kober

Das Gotteshaus war in Ost-West-Richtung gebaut. Sein Turm stand an der dem Promenadenring abgewandten Seite. 1847 eingeweiht, war es der erste katholische Kirchenneubau in Leipzig seit der Reformation. 1943 wurden das Gebäude und die angrenzende Wohnbebauung durch einen Bombenangriff zerstört. Vor der Errichtung der Kirche St. Trinitatis befand sich an diesem Ort das Haus des Arztes Dr. Wendler. Dieser wurde bekannt, weil er den Dichter und Freiheitskämpfer Theodor Körner nach dessen schwerer Verwundung 1813 versorgt hat. 1958 wurden die Ruinen der Kirche abgetragen, das Grundstück eingeebnet und der heutige Grünzug ausgebildet. Mitte der 1980er Jahre wurde beschlossen, hier die temporäre Aufstellung bildhauerischer Arbeiten zu ermöglichen. Dafür wurden einzelne Fundamente gebaut. Zwischen 1987 und 1990 gab es wenige Freiluftausstellungen, von denen bis heute leere „Sockel“ geblieben sind, wie auch der inoffizielle Name „Plastikgarten“.

3.3 Rahmenbedingungen aus stadträumlicher Sicht

Die Sichtbeziehung zwischen der Wettbewerbsfläche und dem Neuen Rathaus - der ehemaligen Pleißenburg, dem Ort der Leipziger Disputation - hat hohe Bedeutung aus historischer

wie stadträumlicher Sicht. Sie stellt eine ideelle Verbindung zwischen dem neuen Denkmal und dessen Thema dar. Auch nimmt die Sichtbeziehung die frühere Achse der 1847 an der Rudolphstraße eingeweihten, 1943 zerbombten Kirche St. Trinitatis Richtung Innenstadt auf.

Der Grünzug zwischen Karl-Tauchnitz-Straße, Friedrich-Ebert-Straße, Manetstraße und Rudolphstraße sowie dem Martin-Luther-Ring ist als autofreie Verbindung zwischen der Westvorstadt und dem Zentrum der Stadt konzipiert. Der Asphaltweg, der direkt an der Wettbewerbsfläche vorbeiführt, wird rege von Fußgänger/-innen und Radfahrer/-innen genutzt. Die Bänke und Wiesen innerhalb des Grünzuges bieten eine gute Aufenthaltsqualität, die von Leipziger/-innen und Gästen der Stadt gern angenommen wird.

Der Grünzug soll auch zukünftig in diesem Sinne wirken. Das heißt, die künstlerische Idee soll die stadträumliche Konzeption stärken. Konkret sind Sicht und Weg behindernde Elemente und Überschneidungen in die Wegräume zu vermeiden. Die künstlerische Arbeit soll und kann innerhalb des Grünzuges zu einem Ort, der zum Anregen/Verweilen/Nachdenken einlädt, entwickelt werden.

3.4 Rahmenbedingungen für die künstlerische Gestaltung aus technischer Sicht

Neben dem Kostenrahmen ist bei der Wahl der künstlerischen Mittel zu berücksichtigen, dass es sich um einen öffentlichen Außenraum handelt. Gefahren durch Vandalismus sind ebenso zu bedenken wie die Haltbarkeit gegenüber Witterungseinflüssen.

Die Wettbewerbsfläche wird von keinen Leitungsbeständen unterlaufen. Die Stromleitung für die Straßenbeleuchtung liegt am Rand der Wettbewerbsfläche und darf nicht unterbrochen oder überbaut werden.

3.5 Ausschlusskriterien

Die unter 1.9 und 1.10 aufgeführten geforderten Leistungen sind durch die Wettbewerbsteilnehmer/-innen in der jeweiligen Wettbewerbsstufe zu erbringen. Die festgelegten Formatvorgaben sind zwingend einzuhalten. Unvollständige Wettbewerbsbeiträge und Arbeiten, die nicht den Formatbeschränkungen entsprechen, können vom Wettbewerbsverfahren ausgeschlossen werden.

Teil 4 Anlagen zum Wettbewerb

Es werden bereitgestellt:

- Anlage 1: Formblatt_Verfassererklaerung.pdf
- Anlage 2: Wettbewerbsflaeche_LMD_250.tif
- Anlage 3: Wettbewerbsflaeche_LMD_1000.tif
- Anlage 4: Wettbewerbsflaeche_LMD_Uebersicht.tif
- Anlage 5: Ansicht_Wettbewerbsflaeche_LMD.tif
- Anlage 6: Fotodokumentation_Wettbewerbsflaeche.pdf
- Anlage 7: Abbildungen_Zeugnisse_Luther_Melanchthon.pdf
- Anlage 8: Fotodokumentation_Luther-Melanchthon-Denkmal.pdf

Weiterführende Literaturhinweise (ohne Vollständigkeit):

Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): 500 Jahre Reformation, bpb:magazin 1/2017
Johann Hinrich Claussen: Reformation. Die 95 wichtigsten Fragen. München 2016
Max Eschner: Leipzigs Denkmäler, Denksteine und Gedenktafeln. Leipzig 1910
Axel Frey, Martin Henker, Peter Matzke und Andreas Schmidt (Hrsg.): Leipzig - Orte der Reformation |15. Leipzig 2014
Otto Kammer: Reformationsdenkmäler des 19. und 20. Jahrhunderts. Leipzig 2004
Thomas Kaufmann: Martin Luther, München 2006
Markus Hein, Armin Kohnle (Hrsg.): Die Leipziger Disputation 1519, EVA 2011
Kustodie der Universität Leipzig: Philipp Melanchthon und Leipzig. Katalog 1997
Landesamt für Denkmalpflege Sachsen (Hrsg.): Die Bau und Kunstdenkmäler von Sachsen. Stadt Leipzig: Die Sakralbauten, Berlin 1995
Leipziger Geschichtsverein e.V. (Hrsg.): Leipziger Denkmale. Band 2, Beucha 2009
Volker Leppin: Martin Luther, Darmstadt 2006.
Horst Rabe: Reich und Glaubensspaltung. Deutschland 1500-1600, München 1989
Stefan Rhein, Martin Treu: Philipp Melanchthon, Leipzig 2016
Martin Rudersdorf: Verlorene Lebenswelten im urbanen Raum. Die Präsenz der Frühen Neuzeit im Spiegel der Leipziger Denkmalskultur (Bd. 3). Markkleeberg 2016
Heinz Schilling: Aufbruch und Krise. Deutschland 1517-1648, Berlin 1988
Luise Schorn-Schütte: Die Reformation: Vorgeschichte, Verlauf, Wirkung, München 2006
Stadt Leipzig: 500 Jahre Reformation. Das Jubiläumsjahr in Leipzig. Leipzig 2017
Bärbel Stephan: Sächsische Bildhauerkunst. Johannes Schilling 1828 – 1910. Berlin 1996
Joachim Ott, Martin Treu (Hrsg.): Luthers Thesenanschlag-Faktum oder Fiktion, Leipzig 2008
Claus Uhlrich: Verschwunden. Schicksale Leipziger, Denkmale, Gedenksteine und Plastiken. Leipzig 1994
Claus Uhlrich: Majestät haben sich die Beine gebrochen und andere Geschichten über Leipziger Denkmale und Plastiken. Leipzig 2005
Dr. Stefan Voerkel: Reformatoren unter sich. In: Leipziger Blätter, Heft 30. Leipzig 1997
Uwe Wolff: Der Thesenanschlag fand nicht statt, Basel 2013.

Stadt Leipzig, den 1. Oktober 2018